

Die Gründe für die Abweichungen liegen zunächst in der Erhebung eines ganzen bzw. halben Landschatzes. Damit nicht zu erklären ist jedoch die Einnahme von 1488, weil die einzelnen Steuerbeträge einem ganzen Landschatz entsprechen, obwohl der Gesamtertrag nur einen halben Landschatz ausmacht. Der Grund dafür, daß der ganze Landschatz von 1488 in der Gesamtsumme in etwa mit dem halben Landschatz von 1497 übereinstimmt, ist die wesentlich geringere Zahl verzeichneter Höfe im Jahre 1488. Man könnte geneigt sein, das Register für ein unvollständiges Teilregister zu halten. Das Ausgaberegister macht aber deutlich, daß Einnahme und Ausgabe in etwa übereinstimmen, daß es sich also um eine vollständige Jahresabrechnung handeln muß. Es besteht also kein Grund, anzunehmen, daß die zahlungsfähigen Hofbesitzer, soweit sie nicht aus allgemeinen Gründen von der Leistung befreit waren, vollständig erfaßt worden sind. Wenn man alle vier Register zwischen 1467 und 1507 miteinander vergleicht, macht man außerdem die Feststellung, daß 1467 genannte Höfe, die in den Registern von 1488 und eventuell auch 1497 fehlen, teilweise 1507 wieder erscheinen. Das ist ein Hinweis darauf, daß Höfe zwischenzeitlich nicht in einem Maße bewirtschaftet worden sind, daß man der Zahlungsverpflichtung nachkommen konnte. Daß die Bewirtschaftung eines Hofes durch den bisherigen Besitzer nicht in gewohnter Weise fortgeführt worden ist, der Hof unbesetzt war oder durch einen anderen Bauern verwaltet wurde, kann in manchen Fällen aus dem Zusatz *hove*, *hus* oder *stede* zum Namen abgeleitet werden. Die Ursache für die geringe Leistungsfähigkeit mancher Grundbesitzer in der Zeit um 1488 ist bisher nicht eindeutig geklärt, mag aber durch Zerstörungen in den Fehden des 15. Jahrhundert oder auch mit Seuchen begründet sein. Erich Kittel weist darauf hin, daß in einer ganzen Reihe niederdeutscher Städte die Jahre 1483/1484 als besondere Pestjahre nachzuweisen sind. Er ist sicher, daß Lippe davon nicht verschont geblieben ist, zumal da auch das Kloster Falkenhagen im Sommer 1484 29 Tote zu beklagen hatte.²⁵ Wenn aber so kurze Zeit vor Aufstellung des Landschatzregisters von 1488 in Lippe eine solch schwere Seuche gewütet hat, dann könnte das erklären, warum das Register eine Anzahl von Hofnamen nicht nennt. Die geringere Zahlungsfähigkeit gerade der kleineren Hofbesitzer könnte sonst auch auf wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Krisen hindeuten.

4. Beschreibung der Landschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507 sowie der Vorlagen für Anhang I bis V

a) Das Landschatzregister von 1467

1. Umfang und Abdruck: 24 Seiten und beigefügter Zettel 8a (Spalte 1).
2. Format: 10,5 x 29,5 cm (Schmalfolio).
3. Datierung und Wasserzeichen: Die Registrierung der Höfe ist vielleicht schon 1465 begonnen worden. Darauf könnten sich nicht eindeutig identifizierbare Zeichen, zu Beginn des Verzeichnisses beziehen. Es erscheint die Lesung denkbar: „per LXV“? Eine eindeutig entzifferbare Jahreszahl wird nach der ersten Amts- und Ortsangabe genannt: „Item anno etc. LX septimo“. Das Wasserzeichen (Vorlage S. 5/6) zeigt einen Ochsenkopf mit Augen, Hörnern und Nasenlöchern. Zwischen den Hörnern endet

²⁵ Erich Kittel, Das Kreuzherrenkloster Falkenhagen, in: *Dona Westfalica*, Georg Schreiber zum 80. Geburtstag, Münster 1963, S. 137-166, hier S. 144-145.

ein senkrechter Strich, der am oberen Ende von zwei Schrägstrichen gekreuzt wird. Otto Weerth hat das Wasserzeichen im Lippischen Landesarchiv in der Zeit von 1455 bis 1462 nachweisen können.²⁶ Die Seiten 15/16 und 23/24 der Vorlage enthalten den Buchstaben p als gotische Minuskel.

4. Unbeschriebene Seiten: Keine.
5. Aktentechnische Beschreibung: Alle Landschatzregister des 15. Jahrhunderts, die ursprünglich nach Jahren getrennt aufbewahrt worden sind, hat ein Buchbinder zusammen mit einer neu erstellten Inhaltsübersicht 1946 zu einem Band vereinigt. Das Verzeichnis von 1467 umfaßte in diesem Band die Seiten 1 bis 23. Nach der Restaurierung des stark beschädigten Registers von 1467 wurde es dem Band entnommen, mit einer Gliederungsübersicht versehen, gebunden und unter einer eigenen Signatur eingeordnet. Das Register ist durch Feuchtigkeit sehr stark beschädigt worden, daher auf manchen Seiten nicht mehr vollständig lesbar. In den Anmerkungen ist angegeben, von welcher Zeile an die Schrift beeinträchtigt ist und sich bei der Entzifferung Fehler eingeschlichen haben könnten. Andere Seiten sind durch Einwirkung von Schimmelpilz zerfallen und nur noch unvollständig vorhanden. Teilweise ist ein Drittel der Substanz verloren. Der verbliebene Restbestand des Papiers ist durch eine Restaurierungswerkstatt eingebettet worden, um weitere Verluste zu vermeiden. Die Lesbarkeit des Registers ist dadurch leider eher verschlechtert worden. Vor der Einbettung ist jedoch eine Fluoreszenzaufnahme durch das Kriminalpolizeiamt Düsseldorf angefertigt worden, die an vielen Textstellen weiterhilft. Weitere Möglichkeiten bestehen nach Auffassung des NW Staatsarchivs Detmold nicht, da eine chemische Behandlung, auch z.B. durch Rhodanwasserstoffdämpfe wegen möglicher Gefährdung des Schreibstoffs nicht in Betracht kommen kann. Die Lesung konnte jedoch - wie aus den entsprechenden Anmerkungen zu ersehen ist - in einigen Fällen durch eine andere archivalische Quelle überprüft werden, die etwa gleichzeitig angelegt worden ist, nämlich das Möllenbecker Güterverzeichnis aus dem Jahre 1465, dessen Text veröffentlicht vorliegt.²⁷ Das Verzeichnis selbst ist erkennbar durch eine Anzahl von Nachträgen ergänzt worden. Es nennt Additionen nicht nach Seiten, sondern für Ämter, Kirchspiele und grundherrliche Ämter. Sie sind nicht als solche gekennzeichnet, enthalten offenbar auch nicht alle Nachträge, was auf eine längere Laufzeit des Registers deuten könnte (vgl. dazu z. B. die Nachträge auf den Seiten 6 und 23 der Vorlage unter Altendonop sowie Sandebeck und Barntrup mit je 15 Gulden). Die Nachträge zeigen, daß die Auflistung der Hofnamen nicht in einem Zuge erfolgte und eventuell schon einige Zeit vor dem genannten Datum begonnen worden ist.
6. Münzen und Geldwert: Gulden, Mark und Ort. 1460/1462 wird der Wert von 1 Gulden mit 1 Mark 8 Schillingen bzw. 20 Schillingen angegeben. Wohl als Gesamtsumme ist am Schluß, auf Seite 24 der Vorlage, außer dem archivarischem Vermerk des 17. Jahrhunderts „Geldschulden und Pfachte der Graffschafft Lippe“ als römische Zahl 1850 gltg. (Goldgulden) zu lesen. Weder diese Gesamtsumme noch die Zwischensummen, von denen einige wegen Beschädigung des Papiers fehlen, sind als solche gekennzeichnet. Bei den Zwischensummen handelt es sich um arabische Zahlen. Man vermißt sie bei I. Amt Horn, III. Amt Varenholz und XIII. Kirchspiel Bega. Bei VII. Kirchspiel Schötmar ist sie nicht lesbar. Wegen der Papierschäden und

²⁶ Otto Weerth, Das Papier und die Papiermühlen im Fürstentum Lippe, in: Lipp. Mitt. 2, 1904, S. 1-130, hier S. 40 (Nr. 40b).

²⁷ Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck, wie Anm. 13.

der Nachträge ist ein Überprüfen der Zahlen meistens nicht möglich. Auf den Seiten, deren untere Hälfte teilweise erhalten ist, sind in einigen Fällen nicht identifizierbare Zahlen zu erkennen, die aber wohl für die Addition keine Bedeutung haben. 1462/1464 zahlte man in Lippe u.a. für 3 Scheffel Weizen 18 d., für 20 Pfd. Rindfleisch 5 s., für 1 Molt Salz 1 m. Der Ackerknecht erhielt 4 m. Lohn für den Winter und den Sommer. Der Preis für 1 Malter Roggen (220,1 l.) betrug in Paderborn 1469 10 bzw. 10,8 Schilling.²⁸

7. Gliederung des Landschatzregisters: Das Verzeichnis beginnt mit dem Amt Horn, gefolgt von den Ämtern Blomberg, Varenholz und Brake. Die Reihe wird mit den Paderborner grundherrlichen Ämtern Barkhausen und Heerse fortgesetzt. Es folgen dann die Kirchspiele Schötmar, St. Johann in Lemgo, Heiden, Lage unter Einbeziehung der Mönchleute (Höfe des Klosters Marienfeld) des Kirchspiels Stapelage und das Kirchspiel Oerlinghausen. Dann erst wird das Amt Detmold aufgelistet, gefolgt vom Kirchspiel Bega und den Wendtschen Leuten sowie den summarischen Angaben vom Kirchspiel Schlangen und ohne Überschrift von den Königsfreien und Barntrop sowie Alverdissen. Der Abdruck des Landschatzregisters von 1467 hält genau die Reihenfolge der Vorlage ein. Es wird deutlich, daß zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einer einheitlichen staatlichen Verwaltung auf der Ebene der Ämter gesprochen werden kann. Die Ämter oder Kirchspiele sind durchsetzt von grundherrlichen Ämtern oder Herrschaften, die in die Steuererhebung mit einbezogen wurden. Von den später amtsfreien Städten waren Horn und Detmold bei den entsprechenden Ämtern veranlagt. Billerbeck wird unter dem Amt Horn erfaßt. Die Ämter Falkenburg, Schwalenberg und Teile des Amts Varenholz und der Herrschaft Sternberg fehlen. Das Fehlen des lippischen Südostens und Nordostens wird die bereits erwähnten allgemeinen historischen Ursachen haben. Für den Ausfall des Amts Falkenberg kann die Verpfändung an Lambert von Bevensen am 13. April 1460 maßgeblich gewesen sein, die mit der Verpflichtung zum Wiederaufbau der zerstörten Burg verbunden war.²⁹ Die Gliederung der Vorlagen für dieses Register ergibt sich auch aus der Gliederungsübersicht sowie der hinzugefügten Numerierung.
8. Provenienz: Zur Herkunft lassen sich keine Angaben machen.
9. Signatur: NW Staatsarchiv Detmold L 92 Z IIa Nr. 2. Eine Fluoreszenzaufnahme ist unter Nr. 3 eingeordnet.

b) Das Landschatzregister von 1488

1. Umfang und Abdruck: 26 Seiten Einnahmeregister (Spalte 2), 4 Seiten Ausgaberegister (Anhang III).
2. Format: 10,8 x 29,5 cm (Schmalfolio).
3. Bezeichnung, Datierung und Wasserzeichen: Auf dem Titelblatt ist mit einer Handschrift des 19. Jahrhunderts in Tinte vermerkt „Land-Schatz-Register“, in Bleistift „des Kirchhern Johann Duvel, von allen Ämtern außer Sternberg und Schwalenberg ca. 892 Florin“. Das Einnahmeregister ist ursprünglich nicht datiert gewesen. Vielmehr sind erst später die Jahreszahlen 1488 und 1489 auf dem Titelblatt nachgetragen worden. Die Jahre 1488 und 1489 ergeben sich aus dem in den Lagen mit

²⁸ Vgl. Lipp. Reg. Nr. 2255, Anm.; Bruno H. Lienen, Paderborner Getreidepreise 1400-1545, in: Westfälische Zeitschrift 134, 1984, S. 331-342, hier S. 339-342.

²⁹ Lipp. Reg. Nr. 2230.